



HKIV-Info

Inhalt

S.1 Ihre Bankdaten ändern?
S.2 Das Wiedereingliederungsprogramm

S.3 Hilfe bei der Raucherentwöhnung
S.4 HKIV in Maasmechelen und Arlon

Mai
Juni
2026

Ihre Bankdaten ändern?

Aus Gründen der Sicherheit und Effizienz werden die Erstattungen für medizinische Leistungen auf Ihr Bankkonto überwiesen. Wir speichern die Kontonummer, die Sie bei Ihrer Anmeldung angegeben haben. Diese Nummer kann nur auf Ihren Wunsch hin geändert werden.

Befolgen Sie die Anleitung

Aus Sicherheitsgründen darf Ihre Kontonummer nicht per Telefon oder E-Mail geändert werden. Jede Änderung wird nur auf Vorlage des unterzeichneten Dokuments „Anmeldung der Bankkontonummer“ angenommen.

Dieses Dokument wird auf www.hkiv.be zur Verfügung gestellt (Rubrik „Formulare und Online-Dienste“).

Legen Sie die erforderlichen Anhänge bei und reichen Sie sie in derselben Form wie Ihre Bescheinigungen bei Ihrem HKIV-Büro ein.

Sie können Ihre Kontonummer auch online über die Anwendung „MyHKIV“ ändern. Sie finden diese App auf unserer Website www.hkiv.be.

Sie müssen sich registrieren mit

- Ihrer e-ID (ein Kartenleser ist erforderlich)
- MyGov
- Itsme

Verhindern Sie Betrug

Wir erinnern daran, dass die HKIV Sie niemals per E-Mail, Telefon oder SMS nach Ihren vollständigen Bankdaten (z. B. Kartennummer, Geheimcode oder Zugangsdaten) fragen wird.

Seien Sie bei verdächtigen Anfragen vorsichtig, auch wenn sie scheinbar von uns stammen. Geben Sie im Zweifelsfall keine sensiblen Daten weiter und kontaktieren Sie direkt Ihr HKIV-Büro über die Kontaktdaten auf Seite 4.

Zu Ihrer Sicherheit:

- Prüfen Sie stets die Identität Ihres Ansprechpartners.
- Klicken Sie nicht auf Links und laden Sie keine Anhänge aus unerwarteten Nachrichten herunter.
- Wenn Sie den geringsten Zweifel haben, wenden Sie sich an Ihr HKIV-Büro.



Das Wiedereingliederungsprogramm

Sie sind derzeit arbeitsunfähig und möchten wieder arbeiten? In diesem freiwilligen Programm bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz, einer anderen Arbeitsstelle oder einem Ausbildungsplatz.

Wer kommt für dieses Programm infrage?

Wenn der Vertrauensarzt der HKIV zu dem Schluss kommt, dass Sie körperlich und geistig dazu in der Lage sind, können Sie mit einem Wiedereingliederungsprogramm beginnen.

Wie wird ein Programm eingeleitet?

Entweder Sie beantragen dies selbst bei unserem Wiedereingliederungskordinator (Kontaktdaten am Ende des Artikels). Diesen Antrag können Sie jederzeit während Ihrer Arbeitsunfähigkeit stellen.

Oder der Vertrauensarzt verweist Sie für einen Erstkontakt an unseren Wiedereingliederungskordinator.

Sie erhalten gegebenenfalls einen Fragebogen, den Sie ausfüllen müssen (eventuell mit Hilfe des Koordinators). Senden Sie diesen bitte innerhalb von 2 Wochen zurück!

Hinweis: Sie können eine Fahrt über die HKIV, aber auch über den Präventionsberater bzw. Arbeitsmediziner Ihres Arbeitgebers beantragen.

Wie verläuft ein solches Programm?

Unabhängig davon, ob Sie selbst einen Antrag gestellt haben oder Ihnen das Programm vorgeschlagen wurde, beginnt Ihre Wiedereingliederung mit einer Analyse Ihrer Situation und insbesondere Ihrer Fähigkeiten durch den Vertrauensarzt.

- Wenn Ihr Gesundheitszustand Sie daran hindert, in irgendeiner Art und Weise ins Arbeitsleben zurückzukehren, wird das Programm nicht eingeleitet.
- Ist Ihr Gesundheitszustand mit einer Rückkehr ins Arbeitsleben vereinbar, so kann das Programm beginnen.

Der Koordinator wird sich innerhalb eines Monats mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen ersten Termin zu vereinbaren.

Der Wiedereingliederungskordinator

Der Koordinator arbeitet für die HKIV. Er ist kein Arzt, sondern er erklärt Ihnen alle Hilfsangebote, auf die Sie Anspruch haben.

Er prüft mit Ihnen gemeinsam, ob die Möglichkeit besteht, eine angemessene oder angepasste Tätigkeit (wieder)aufzunehmen:

- Er hilft Ihnen bei der Auswahl einer anderen Tätigkeit.
- Er berät Sie bei der Suche nach einer Berufsausbildung.
- Wenn Sie bereits einen Arbeitsvertrag haben, verweist er Sie an den Berufsarzt.

Sie möchten sich näher informieren?

Wenn Sie sich mit einem Koordinator in Verbindung setzen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail unter Angabe Ihrer Registrierungsnummer (INSS) und Ihrer Frage an:

backtowork@hkiv.be
arbeitsrueckkehr.be



Hilfe bei der Raucherentwöhnung

Hilfe bei der Raucherentwöhnung wird derzeit überwiegend regional angeboten. Versuchen wir also, eine kleine Bilanz zu ziehen.

Regionaler Tabakologe

Sie würden gerne die Hilfe eines Tabakologen in Anspruch nehmen? Die Erstattung der Kosten für Tabakentwöhnungsberatungen erfolgt regional.. Daher muss die HKIV gewisse Bedingungen stellen, wobei die Erstattungsbeträge davon abhängen, ob Sie in Wallonien, Brüssel oder Flandern wohnen.



Staatlich geförderte Arzneimittel

Die Erstattung von Arzneimittelkosten bleibt Bundessache. Ein erstattungsfähiges Arzneimittel, das Ihnen bei der Raucherentwöhnung helfen kann, ist Champix (das es nicht in generischer Form gibt).

Um die Kosten für Champix teilweise erstattet zu bekommen, müssen Sie zwei Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt und
- Sie haben sich gegenüber Ihrem Arzt zur Teilnahme an einer unterstützenden Verhaltenstherapie bereit erklärt.

Ihr Arzt stellt dann beim Vertrauensarzt Ihrer HKIV-Geschäftsstelle einen Erstattungsantrag. Wird dieser genehmigt, erhalten Sie eine Erstattungsbescheinigung zur Vorlage beim Apotheker.

Dieser händigt Ihnen zunächst ein Starterset (Einstiegerpaket) für zwei Wochen aus. Wenn Sie das Medikament vertragen, können Sie die Behandlung fortsetzen (insg. 10 Wochen).

Wenn Sie 35 Jahre oder älter sind und an COPD im Stadium II, III oder IV leiden, können Sie möglicherweise eine Kostenerstattung für das Medikament Zyban erhalten. Fragen Sie Ihren Arzt.

Champix-Kostenbeteiligung

Die HKIV beteiligt sich an den Kosten für das Starterset. Dieses kostet 40,65 EUR, von denen Sie lediglich 15 EUR zahlen müssen (9,90 EUR bei Begünstigten mit einem kleineren Eigenanteil).

Der Behandlungspreis beträgt 197,30 EUR, von denen Sie jedoch ebenfalls nur 15 EUR zahlen müssen (9,90 EUR bei Begünstigten mit einem kleineren Eigenanteil).

Sie haben Anspruch auf eine Kostenbeteiligung für drei Behandlungen über insgesamt 5 Jahre (für 3 Startersets und 3 Behandlungen).

Hierfür erfolgt keine Erstattung

Für Nikotinersatzpräparate (Pflaster, Kaugummi...) besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung. Auch an den Kosten für Alternativtherapien wie Selbsthilfegruppen, Akupunktur, Osteopathie usw. beteiligt sich die HKIV nicht.

Mehr Infos?

Mehr Infos gibt es auf www.tabacstop.be.

HKIV in Maasmechelen und Arlon

Um Ihnen noch besseren Service zu bieten, sind zwei unserer Büros an neue Standorte umgezogen.

HZIV Maasmechelen

Seit dem 2. Juni 2026 sind Sie herzlich willkommen in unserem neuen Büro in Maasmechelen. In einer angenehmen und gut erreichbaren Umgebung stehen unsere Mitarbeiter Ihnen an den Schaltern persönlich zur Verfügung:

HKIV Maasmechelen

Rijksweg 371

3630 Maasmechelen

maasmechelen@hkiv.be

Tel: 011 27 13 13

Öffnungszeiten HKIV Maasmechelen:

Dienstag: 9:00–12:00 und 13:00–16:00

Donnerstag: 9:00–12:00 und 13:00–16:00

HZIV Arlon

Das HKIV-Büro in Arlon zieht in ein modernes neues Gebäude um, nur wenige hundert Meter vom bisherigen Standort entfernt.

Ab dem 22. Juni 2026 empfangen wir Sie dort gerne. In einer angenehmen und gut erreichbaren Umgebung steht unser Team am Schalter für Sie bereit.

HKIV Aarlen

Rue de la Moselle 2

6700 Aarlen

arlon@hkiv.be

Tel: 063 22 60 92

Öffnungszeiten HKIV Arlon:

Montag: 9:00–12:00

Dienstag: 9:00–12:00 und 13:00–16:00

Donnerstag: 9:00–12:00



Nachstehend finden Sie alle Kontaktdaten der HKIV-Büros:

• Antwerpen 03 220 75 55 antwerpen@hkiv.be	• Brussel 02 229 34 80 brussel@hkiv.be
• Brugge 050 33 04 10 brugge@hkiv.be	• Gent 09 269 54 00 gent@hkiv.be
• Mons 065 35 22 44 mons@hkiv.be	• Charleroi 071 32 91 98 charleroi@hkiv.be
• Liège 04 222 02 36 liege@hkiv.be	• Hasselt 011 27 13 13 hasselt@hkiv.be
• Arlon 063 22 60 92 arlon@hkiv.be	• Namur 081 73 29 33 namur@hkiv.be
• Eupen 087 55 37 91 eupen@hkiv.be	• Leuven 011 27 13 13 leuven@hkiv.be
• Malmedy 080 33 08 96 malmedy@hkiv.be	• Louvain-la-Neuve 010 84 59 85 lln@hkiv.be